



NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal der FF Steinach

Anwesend:

Bgm DI Mag. Florian Riedl	AHL-VP
Vbgm Burkhard Kreutz	AHL-VP
GV Marc Achmüller	AHL-VP
GV Dipl.-HTL-Ing. Michael Reimeir	DNK
GV Ing. Dr. Norbert Span	DNK
GR Renate Barbosa Cardoso	DNK
GR Mag. Günter Grünbacher	GFS-SPOE
GR Christoph Liebl	DNK
GR Maria Lorenzatto	AHL-VP
GR Friedrich Peer	GFS-SPOE
GR Marcel Peer	AHL-VP
GR Benedikt Rapp	AHL-VP
GR Christoph Riedl	AHL-VP
GR Bernadette Stockhammer	AHL-VP
GR Birgit Wieser-Muigg	DNK
Schriftführerin Verena Hofer	

Abwesend:

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des letzten Protokolls
- 3) Beratung und Beschlussfassung, ob beim Punkt Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit laut § 36 Abs. 3 TGO ausgeschlossen werden soll
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 09-2022, GSt. 993/3 der KG Steinach gemäß TROG 2022
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 10-2022 betreffend die GSt. 1144/7, 1144/8, 1144/4, 1144/5 und 1144/6 der KG Steinach gemäß TROG 2022
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 11-2022 betreffend die GSt. 1150/4, 1150/3, 1150/2, 1154/1, 1154/7, 1154/4 und 1154/3 der KG Steinach gemäß TROG 2022

- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Aufl. und Erl. einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Gst. 1150/4, 1150/3, 1150/2, 1154/1, 1154/7, 1154/4, 1154/3, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung DI Albrecht Prokop, Planungs-Nr. 355-2022-00008
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Gst. 956, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung DI Albrecht Prokop, Planungs-Nr. 355-2022-00005
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Raumordnungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach am Brenner und Frau Maria Vogelsberger
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Bausperre
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
- 12) Beratung und Beschlussfassung über das Kaufansuchen von Herrn Kurt Mader bzgl. des Gst. 1671/3
- 13) Beratung und Beschlussfassung über das Kaufansuchen von Herrn Walfried Reimeir bzgl. des Gst. 66
- 14) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Steinach am Brenner und Herrn Hans Peter Wieser bezüglich des "Weges" auf Gst. 891/1 zur Bergeralm
- 15) Beratung und Beschlussfassung über die Müllabfuhrordnung und die Abfallgebührenordnung
- 16) Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung über die Bildung und der Satzung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Unteres Wipptal
- 17) Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung über die Bildung und der Satzung des Gemeindeverbandes Friedhofsverband Matrei am Brenner
- 18) Beratung und Beschlussfassung über die Servicevereinbarung mit der Firma WiBU Österreich GmbH, Wiener Straße 435, 4030 Linz
- 19) Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung mit der VVT, Sterzingerstraße 3, 6020 Innsbruck
- 20) Beratung und Beschlussfassung über die Lieferverträge für Elektrische Energie zwischen der Marktgemeinde Steinach am Brenner und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG
- 21) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages mit der Firma DI Josef Hautz Bauunternehmen GmbH, Kranebitten 177, 6150 Steinach am Brenner, für den Bau des Eltern-Kind-Zentrums

- 22) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages mit der Firma Schafferer Holzhaus All in One GmbH, Außerweg 61b, 6145 Navis, für den Bau des Eltern-Kind-Zentrums
- 23) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung eines Mitgliedschaftsrechtes von Herrn Josef Kreidl, Erlach 134, 6150 Steinach am Brenner auf die Liegenschaft des Herrn Christoph Riedl, Mauern 18a, 6150 Steinach am Brenner
- 24) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung eines Mitgliedschaftsrechtes von Hautz Bau GmbH und Julia Rapp-Hautz, Kranebitten 176, 6150 Steinach auf die Liegenschaft des Herrn Hans Peter Wieser, Brennerstraße 44/3, 6150 Steinach am Brenner
- 25) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung eines Mitgliedschaftsrechtes von Herrn Günter Muigg, Brennerstraße 52/8, 6150 Steinach am Brenner auf die Liegenschaft des Herrn Paul Spörr, Mauern 29, 6150 Steinach am Brenner
- 26) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung eines Mitgliedschaftsrechtes von Frau Ingrid Reinisch, Erlach 124/3, 6150 Steinach am Brenner auf die Liegenschaft des Herrn Paul Spörr, Mauern 29, 6150 Steinach am Brenner
- 27) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung eines Mitgliedschaftsrechtes von Herrn Josef Heim, Herzsee 7b, 6171 Aldrans auf die Liegenschaft des Herrn Andreas Stockhammer, Erlach 125/2, 6150 Steinach am Brenner
- 28) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung eines Mitgliedschaftsrechtes von Frau Rosina Penz, Puig 20/1, 6150 Steinach am Brenner auf die Liegenschaft der Frau Melanie Penz, Puig 20/2, 6150 Steinach am Brenner
- 29) Beratung und Beschlussfassung über die künftige Vorgehensweise bezüglich der Übertragung eines Mitgliedschaftsrechtes der Agrargemeinschaft Steinach
- 30) Bericht über den Wirtschaftsplan 2023 der Schulgebäude Steinach am Brenner
- 31) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023
- 32) Festsetzung des Betrages, ab den Mehrausgaben und Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag in der Jahresrechnung zu erläutern sind
- 33) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für den Bau des Eltern-Kind-Zentrums
- 34) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Schwimmbadgebühren ab 01.01.2023
- 35) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Kosten für den Mittagstisch im Kindergarten und in der Kinderkrippe auf € 5,00 brutto pro Essen
- 36) Beratung und Beschlussfassung über die Umstrukturierung des Ausschusses "Vereine-, Familien-, Freizeit-, Steinach Aktuell, Kultur und Sozialausschuss"

- 37) Beratung und Beschlussfassung auf Grund der Anfrage von Herrn Koseleff bezüglich eines aufgelassenen Grabes
- 38) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 39) Personalangelegenheiten

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu adaptieren:

Punkt 6), 7) und 9) werden vertagt, aufgrund weiterer Abklärungen bzw. fehlender Zustimmungen.

Dafür soll als Tagesordnungspunkt 6) das Ansuchen der RBG Berglifte GmbH aufgenommen werden. „Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der RBG Berglifte GmbH zur Errichtung einer Kapelle im Bereich der Mittelstation und das Ansuchen der RBG Berglifte Raffl GmbH zur Errichtung einer Pumpstation im Bereich Nösslachjoch“

Der Antrag des Bürgermeisters, die Tagesordnung wie vorangeführt zu adaptieren, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

GR Maria Lorenzatto ist um 19:17 Uhr verspätet zur Sitzung erschienen. Sie folgte der Tagesordnung ab Punkt 6).

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2: Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung, ob beim Punkt Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit laut § 36 Abs. 3 TGO ausgeschlossen werden soll

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beim Punkt Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 09-2022, Gst. 993/3 der KG Steinach gemäß TROG 2022

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBL. Nr. 43, den von DI Albrecht Prokop, Lindenweg 23, 6094 Axams ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.10.2022, Zahl 355 BPL 09-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 10-2022 betreffend die Gst. 1144/7, 1144/8, 1144/4, 1144/5 und 1144/6 der KG Steinach gemäß TROG 2022

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Albrecht Prokop, Lindenweg 23, 6094 Axams ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.12.2022, Zahl 355 BPL 10-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 11-2022 betreffend die Gst. 1150/4, 1150/3, 1150/2, 1154/1, 1154/7, 1154/4 und 1154/3 der KG Steinach gemäß TROG 2022

Wurde von der Tagesordnung entfernt und durch den TO-Punkt der RGB Berglifte Raffl GmbH ersetzt.

Zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der RGB Berglifte GmbH zur Errichtung einer Kapelle im Bereich der Mittelstation und das Ansuchen der RGB Berglifte Raffl GmbH zur Errichtung einer Pumpstation im Bereich Nösslachjoch

Nach eingehender Diskussion wird im Gemeinderat vorbehaltlich einstimmig beschlossen, den beiden Ansuchen unter folgender Auflage zuzustimmen. Die Kapelle muss für jedermann offen sein und es müssen noch Pläne der Pumpstation (Ansichten, Schnitte etc.) der Marktgemeinde und dem Substanzverwalter vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Gst. 1150/4, 1150/3, 1150/2, 1154/1, 1154/7, 1154/4, 1154/3, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung DI Albrecht Prokop, Planungs-Nr. 355-2022-00008

Punkt 7 wurde von der Tagesordnung entfernt.

Zu Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Gst. 956, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung DI Albrecht Prokop, Planungs-Nr. 355-2022-00005

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 20.12.2022, mit der Planungsnummer 355-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner im Bereich 956 KG 81209 Steinach (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner vor:

Umwidmung

Grundstück 956 KG 81209 Steinach

rund 488 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Pferdestall und Futterlager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Es liegt eine Stellungnahme der Bundeswasserbauverwaltung vor, diese ist inhaltlich umzusetzen und wird der Abteilung Raumordnung, Land Tirol, zur Überprüfung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Raumordnungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach am Brenner und Frau Maria Vogelsberger

Punkt 9 wurde von der Tagesordnung entfernt.

Zu Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Bausperre

Der Vorsitzende verliest den Vorschlag zur Verordnung und Erlassung einer Bausperre im Gemeindegebiet von Steinach. Nach eingehender Diskussion wird vereinbart, unter § 2 „ausgenommen Kerngebiet“ durch „Kerngebiet“ zu ersetzen. Somit umfasst die Verordnung diesen Bereich des Kerngebietes ebenfalls und wird auf die Dauer von 3 Jahren ausgelegt. Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Der Vorsitzende verliest den Vorschlag über die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe. Der Gemeinderat einigt sich einstimmig darauf, folgende Sätze für die Abgaben festzusetzen:

Freizeitwohnsitzabgabe:

- a) bis 30 m2 Nutzfläche mit 128,-- Euro,
- b) von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit 256,-- Euro,
- c) von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit 372,-- Euro,
- d) von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit 536,-- Euro,
- e) von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit 752,-- Euro,
- f) von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit 968,-- Euro,
- g) von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit 1.176,-- Euro

Leerstandsabgabe:

- a) bis 30 m2 Nutzfläche mit 17,50 Euro,
- b) von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit 35,-- Euro,
- c) von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit 50,-- Euro,
- d) von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit 72,50 Euro,
- e) von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit 97,50 Euro,
- f) von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit 125,-- Euro,
- g) von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit 152,50 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über das Kaufansuchen von Herrn Kurt Mader bzgl. des Gst. 1671/3

Das Ansuchen von Herrn Mader Kurt wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. GR Wieser-Muigg sorgt sich bei einem Verkauf um die Schneeräumung. GR Peer Friedrich hinterfragt, ob bei einem Verkauf genügend Platz für die Feuerwehrezufahrt bleibt. Da dem Ansuchen kein Vermessungsplan beiliegt, wo die o.g. Bedenken bewertet werden können, wird das Ansuchen einstimmig abgelehnt. Wird vom Antragsteller ein weiteres Interesse bekundet, dann muss eine Grenzvermessung im Auftrag des Antragstellers durchgeführt werden, damit die tatsächlichen Grenzen in Natura festgestellt und die weiteren Beurteilungen getroffen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	15
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über das Kaufansuchen von Herrn Walfried Reimeir bzgl. des Gst. 66

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Herrn Walfried Reimeir zur Kenntnis. GV Reimeir erklärt, warum das kleine Grundstück einen Wert für seinen Vater darstellt. Nach eingehender Diskussion einigt sich der Gemeinderat einstimmig, mit einer Enthaltung von GV Reimeir, dass das Grundstück durch Herrn Walfried Reimeir gepachtet werden kann, jedoch nicht zum Verkauf steht. Ein dementsprechendes Ansuchen wäre im Falle einer Pacht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	14
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Zu Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Steinach am Brenner und Herrn Hans Peter Wieser bezüglich des "Weges" auf Gst. 891/1 zur Bergeralm

Der vorliegende Vertrag zwischen Herrn Hans Peter Wieser, der Marktgemeinde Steinach am Brenner und dem Tourismusverband Wipptal wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. GV Reimeir erklärt dem Gemeinderat die Vorgehensweise des früheren Gemeinderates bei

diesem Thema. GR Wieser-Muigg unterstreicht, dass die Indexanpassung nie durchgeführt wurde, jedoch ein Recht darauf bestehen würde. Der Substanzverwalter der Marktgemeinde erklärt die üblichen landwirtschaftlichen Sätze bei einer Flurentscheidung, welche mit rd. 0,60 Euro pro m² bewertet werden. Im vorliegenden Fall wäre dies bei einer Länge von rd. 290 lfm und einer Breite von 2,0 m (Fläche 580 m²) ein Betrag von 348 Euro pro Jahr und nicht nur für die im vorliegenden Vertrag enthaltenen Wintermonate. Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit einer Enthaltung von GR Wieser-Muigg, den Vertrag auf € 1.000,-- neu abzuschließen. Die Indexanpassungen werden jährlich lt. Vertrag berechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Zu Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Müllabfuhrordnung und die Abfallgebührenordnung

Die Müllabfuhrordnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich nur unter § 4 Festlegung der Art, Größe und Anzahl sowie Verwendung und Reinigung der Müllbehälter eine Erweiterung über die elektronische Erfassung und Verrechnung der Entleerungen der Restmüllbehälter mittels eines Datenträgers ändert. Weiters werden Haushalte mit Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres je zwei Windelsäcke á 30 Liter pro Monat kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Abholung kann im Gemeindeamt erfolgen.

Die Abfallgebührenordnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich § 3 weitere Gebühr eine Erweiterung über die Kosten der Restmüllverwertung in der Höhe von € 0,30/kg ändert. Weiters wird der Windelsack in der Abfallgebührenverordnung zu berücksichtigen sein, wobei Haushalte mit Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres je zwei Windelsäcke á 30 Liter pro Monat und pro Kind kostenlos erhalten.

Der Gemeinderat stimmt der Müllabfuhrordnung und der Abfallgebührenordnung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung über die Bildung und der Satzung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Unteres Wipptal

Der Gemeinderat stimmt aufgrund der Vorbehandlung der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Unteres Wipptal der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Unteres Wipptal einstimmig zu.

Der Gemeinderat stimmt aufgrund der Vorbehandlung der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Unteres Wipptal der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Unteres Wipptal einstimmig zu.

Inhalt dieser Änderungen ist die Standortverlegung von Mühlbachl in die Marktgemeinde Matrei am Brenner.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung über die Bildung und der Satzung des Gemeindeverbandes Friedhofsverband Matrei am Brenner

Der Gemeinderat stimmt aufgrund der Vorbehandlung der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Friedhofsverband Matrei am Brenner der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Friedhofsverband Matrei am Brenner einstimmig zu.

Der Gemeinderat stimmt aufgrund der Vorbehandlung der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Friedhofsverband Matrei am Brenner der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Friedhofsverband Matrei am Brenner einstimmig zu.

Inhalt dieser Änderungen ist die Standortverlegung von Mühlbachl in die Marktgemeinde Matrei am Brenner.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über die Servicevereinbarung mit der Firma WiBU Österreich GmbH, Wiener Straße 435, 4030 Linz

Dem Gemeinderat werden die vorliegenden Angebote zum Vergleich zur Kenntnis gebracht und beschließt einstimmig die Servicevereinbarung mit der Firma WIBU Wirtschaftsbund sozialer Einrichtungen (Österreich) GmbH, Wiener Straße 435, 4030 Linz abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung mit der VVT, Sterzingerstraße 3, 6020 Innsbruck

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung mit dem VVT für die Linie 4141 zur Kenntnis. Es geht vorwiegend um die Zusatzleistung der Linie 4141 über die Bergeralm, wobei die Mehrkosten von der Gemeinde zu tragen sind. Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 20: Beratung und Beschlussfassung über die Lieferverträge für Elektrische Energie zwischen der Marktgemeinde Steinach am Brenner und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG

Die vorliegenden Lieferverträge mit der TIWAG werden wie vom Vorsitzenden erläutert und einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages mit der Firma DI Josef Hautz Bauunternehmen GmbH, Kranebitten 177, 6150 Steinach am Brenner, für den Bau des Eltern-Kind-Zentrums

Nach eingehender Diskussion wird dem Beschluss über den Abschluss eines Werkvertrages, wie vorgelegt, mit der Firma HAUTZ Bau GmbH einstimmig, mit einer Enthaltung von GR Benedikt Rapp, zugestimmt. Die Firma HAUTZ Bau GmbH ist im Vergleich zu den vorliegenden Angeboten als Billigstbieter ermittelt worden. Es wurden 3 Angebote eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Zu Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages mit der Firma Schafferer Holzhaus All in One GmbH, Außerweg 61b, 6145 Navis, für den Bau des Eltern-Kind-Zentrums

Nach eingehender Diskussion wird dem Beschluss über den Abschluss eines Werkvertrages, wie vorgelegt, mit der Firma Schafferer Holzhaus All in One GmbH einstimmig zugestimmt. Die Firma Schafferer Holzhaus All in One GmbH ist im Vergleich zu den vorliegenden Angeboten als Billigstbieter ermittelt worden. Es wurden 3 Angebote eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 23: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung eines Mitgliedschaftsrechtes von Herrn Josef Kreidl, Erlach 134, 6150 Steinach am Brenner auf die Liegenschaft des Herrn Christoph Riedl, Mauern 18a, 6150 Steinach am Brenner

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Substanzverwalter GR Riedl, welcher den Gemeinderat aufklärt, aus welchem Grund eine Neueregulierung der Agrargemeinschaft Steinach notwendig war. GR Wieser-Muigg erklärt noch zusätzlich, weshalb die Holzrechte in den vorliegenden Fällen verfallen könnten bzw. in die Gemeindegutsagrargemeinschaft (Überling) rückfallen würden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit einer Enthaltung durch GR Riedl, gemäß §38 Abs. 8 lit.b TFLG 1996 den Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarrecht, das auf der Liegenschaft in EZ 85 KG 81209 Steinach unter A2-LNR. 13a verbundene Mitgliedschaftsrecht an der Agrargemeinschaft Steinach in EZ 207 KG 81209 Steinach, auf die Liegenschaft in EZ 90020 KG 81209 Steinach (Eigentümer: Christoph Riedl) zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Zu Punkt 24: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung eines Mitgliedschaftsrechtes von Hautz Bau GmbH und Julia Rapp-Hautz, Kranebitten 176, 6150 Steinach auf die Liegenschaft des Herrn Hans Peter Wieser, Brennerstraße 44/3, 6150 Steinach am Brenner

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit einer Enthaltung durch GR Wieser-Muigg, gemäß § 38 Abs. 8 lit.b TFLG 1996 den Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarrecht, das auf der Liegenschaft in EZ 651 und EZ 226 KG 81209 Steinach unter A2-LNR. 3a und A2-LNR. 1a verbundene Mitgliedschaftsrecht an der Agrargemeinschaft Steinach in EZ 207 KG 81209 Steinach, auf die Liegenschaft in EZ 90002 KG 81209 Steinach (Eigentümer: Hans Peter Wieser) zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Zu Punkt 25: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung eines Mitgliedschaftsrechtes von Herrn Günter Muigg, Brennerstraße 52/8, 6150 Steinach am Brenner auf die Liegenschaft des Herrn Paul Spörr, Mauern 29, 6150 Steinach am Brenner

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 38 Abs. 8 lit.b TFLG 1996 den Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarrecht, das auf der Liegenschaft in EZ 45 KG 81209 Steinach unter A2-LNR. 5a verbundene Mitgliedschaftsrecht an der Agrargemeinschaft Steinach in EZ 207 KG 81209 Steinach, auf die Liegenschaft in EZ 90014 KG 81209 Steinach (Eigentümer: Paul Spörr) zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 26: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung eines Mitgliedschaftsrechtes von Frau Ingrid Reinisch, Erlach 124/3, 6150 Steinach am Brenner auf die Liegenschaft des Herrn Paul Spörr, Mauern 29, 6150 Steinach am Brenner

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 38 Abs. 8 lit.b TFLG 1996 den Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarrecht, das auf der Liegenschaft in EZ 91 KG 81209 Steinach unter A2-LNR. 11a verbundene Mitgliedschaftsrecht an der Agrargemeinschaft Steinach in EZ 207 KG 81209 Steinach, auf die Liegenschaft in EZ 90014 KG 81209 Steinach (Eigentümer: Paul Spörr) zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 27: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung eines Mitgliedschaftsrechtes von Herrn Josef Heim, Herzsee 7b, 6171 Aldrans auf die Liegenschaft des Herrn Andreas Stockhammer, Erlach 125/2, 6150 Steinach am Brenner

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 38 Abs. 8 lit.b TFLG 1996 den Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarrecht, das auf der Liegenschaft in EZ 139 KG 81209 Steinach unter A2-LNR. 4a verbundene Mitgliedschaftsrecht an der Agrargemeinschaft Steinach in EZ 207 KG 81209 Steinach, auf die Liegenschaft in EZ 105 KG 81209 Steinach (Eigentümer: Andreas Stockhammer) zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 28: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung eines Mitgliedschaftsrechtes von Frau Rosina Penz, Puig 20/1, 6150 Steinach am Brenner auf die Liegenschaft der Frau Melanie Penz, Puig 20/2, 6150 Steinach am Brenner

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 38 Abs. 8 lit.b TFLG 1996 den Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarrecht, das auf der Liegenschaft in EZ 78 KG 81209 Steinach unter A2-LNR. 3a verbundene Mitgliedschaftsrecht an der Agrargemeinschaft Steinach in EZ 207 KG 81209 Steinach, auf die Liegenschaft in EZ 90031 KG 81209 Steinach (Eigentümer: Melanie Penz) zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 29: Beratung und Beschlussfassung über die künftige Vorgehensweise bezüglich der Übertragung eines Mitgliedschaftsrechtes der Agrargemeinschaft Steinach

Der Vorsitzende schlägt in Abstimmung mit dem Substanzverwalter folgende künftige Vorgehensweise bei Übertragungen von Mitgliedschaftsrechten vor:

Zukünftig kann das Mitgliedschaftsrecht an der Agrargemeinschaft Steinach in EZ 207 nur mehr auf eine andere Einlagezahl in KG 81209 des gleichen Besitzers, auf eine Einlagezahl in KG 81209 eines Verwandten in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Kinder oder Enkelkinder) oder auf eine Einlagezahl der Gemeinde Steinach am Brenner KG 81209 übertragen werden. Als Grundlage hierfür gilt aber immer das Flurverfassungslandesgesetz § 38 i.d.g.F.

Nach eingehender Diskussion zwischen den Gemeinderäten Wieser-Muigg und dem Substanzverwalter wird der Beschluss wie oben angeführt mehrheitlich beschlossen. Die Stimmenthaltungen wurden durch nicht umfangreiches Hintergrundwissen begründet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	1
Enthaltung:	5
Befangen:	0

Zu Punkt 30: Bericht über den Wirtschaftsplan 2023 der Schulgebäude Steinach am Brenner

Der Vorsitzende erklärt, dass die Einnahmen für das Jahr 2023 € 137.000,-- und Ausgaben der Schulgebäude Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG für das Jahr 2023 € 107.000,- betragen. Von der Gemeinde Steinach wird kein Zuschuss benötigt. Der vorangeführte Wirtschaftsplan 2023 wird – wie vom Vorsitzenden vorgetragen – vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

GR Rapp war zur Beschlussfassung abwesend.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 31: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Bgm. Riedl erläutert den Entwurf des Voranschlages 2023. An größeren Ausgaben sind verankert: Miete Rathaus, Ausbau Straßen und Plätze, Ankauf Großtanklöschfahrzeug, Neubau Volksschule, Neubau EKIZ, Sanierung Eishalle, Betreutes Wohnen, Neubau Bauhof, Computerausstattung Mittelschule, Sanierung Schwimmbad, Ankauf Aufzug für EKIZ/ehem. HH-Schule, Erweiterung/Sanierung Kurpark, Projekt Herrnwasserl, Schutzwasserbauten, Pacht für Schule an die Vermögensverwaltungs KG's, Erweiterung und Instandhaltung Straßenbeleuchtung, Subvention für Trachten Musikkapelle und Erweiterung Wasser- und Kanalnetz verankert.

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 einstimmig festgesetzt. Der Ausgleich des Budgets erfolgt durch Bedeckung mit dem Girokontostand.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 32: Festsetzung des Betrages, ab den Mehrausgaben und Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag in der Jahresrechnung zu erläutern sind

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Betrag, ab dem Mehreinnahmen und –ausgaben in der Jahresrechnung zu erläutern sind, wie bisher mit € 25.000,-- festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 33: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für den Bau des Eltern-Kind-Zentrums

Das Projekt des Eltern-Kind-Zentrums wird zu 100 % vom Land Tirol und der EU finanziert. Für die Bauumsetzung ist eine Zwischenfinanzierung von 2,823.700,-- Euro notwendig und dazu wurden die drei vorliegenden Angebote eingeholt. Es ist geplant, sämtlichen Kosten bis zum 31. 12. 2023 zu begleichen und die gesamten Förderungen bis zu diesem Zeitpunkt abzuholen. Somit wird die Zwischenfinanzierung das Budget ausschließlich das Haushaltsjahr 2023 belasten.

Für die Angebotserstellung wurden folgende Kriterien ausgeschrieben: Kredithöhe € 2.823.700,00 Bindung an den 6-Monats-Euribor und alternativ Angebote, Laufzeit 2 Jahre, Rückzahlung jederzeit spesenfrei.

Folgende Finanzierungsangebote wurde eingeholt:

Raiba Wipptal-Stubaital Mitte eGen

6-Monats-Euribor zzgl. 0,45 % Aufschlag

Hypo Tirol Bank

6-Monats-Euribor zzgl. 0,38 % Aufschlag

3-Monats-Euribor zzgl. 0,39% Aufschlag

Tiroler Sparkasse

6-Monats-Euribor zzgl. 0,65 % Aufschlag

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Aufnahme

eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von 2.823.700,-- € bei der Hypo Tirol Bank zu den vorangeführten Bedingungen (3-Monats-Euribor) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 34: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Schwimmbadgebühren ab 01.01.2023

Über Antrag des Bürgermeisters werden die nachfolgend angeführten Gebühren für das Jahr 2023 vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

Schwimmbad	Saisonkarte Erwachsene	€ 65,00
	Saisonkarte Kinder	€ 43,00
	Saisonkarte 2. Kind	€ 35,00
	10er Block Erwachsene	€ 44,00
	10er Block Kinder	€ 31,50
	Erwachsene	€ 4,90
	Kinder	€ 3,50
	Erwachsene ab 16:00 Uhr	€ 3,20
	Kinder ab 16:00 Uhr	€ 2,50

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 35: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Kosten für den Mittagstisch im Kindergarten und in der Kinderkrippe auf € 5,00 brutto pro Essen

Über Antrag des Bürgermeisters werden die nachfolgend angeführten Gebühren für das Jahr 2023 vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

Mittagstisch Kindergarten und Kinderkrippe € 5,00 brutto

Der vorliegende Gebührensatz entspricht jenen Kosten der umliegenden Gemeinden im Wipptal und federt nur einen Teil der anfallenden Mehrkosten auf Grund der Preissteigerungen im Lebensmittelbereich ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 36: Beratung und Beschlussfassung über die Umstrukturierung des Ausschusses "Vereine-, Familien-, Freizeit-, Steinach Aktuell, Kultur und Sozialausschuss"

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Ausschuss Vereine, Familien, Freizeit, Steinach-Aktuell, Kultur und Soziales das Anliegen eingebracht wurde, den Ausschuss in zwei getrennte Ausschüsse aufzuteilen:

Vereine, Familien, Freizeit

und

Steinach-Aktuell, Kultur und Soziales

Als Obmann bzw. Obfrau wird der GR Marcel Peer (Vereine, Familien, Freizeit) und GR Maria Lorenzatto (Steinach-Aktuell, Kultur und Soziales) einstimmig beschlossen. Die konstituierenden Sitzungen sind vom Obmann und der Obfrau einzuberufen und der Ausschuss wird durch 5 Mitglieder repräsentiert. Von der Bürgermeisterliste AHL-VP wurden die Mitglieder bereits bestellt und genannt. Von der List DNK werden noch Mitglieder bis zur konstituierenden Sitzung genannt werden.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 37: Beratung und Beschlussfassung bezgl. der Anfrage von Herrn Koseleff bezüglich eines aufgelassenen Grabes

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Antrag von Herrn Koseleff zur Kenntnis. Nach eingehender Diskussion einigt sich der Gemeinderat einstimmig eine Zustimmung zum Ansuchen unter folgenden Bedingungen zu geben:

- Nachzahlung der offenen und nicht entrichteten Grabbenützungsgebühr
- Die Zustimmung erstreckt sich lediglich auf das Grab Nr. 476
- Vorlage eines Nachweises über die Betreuung und Pflege des Grabes (z.B. durch eine Gärtnerfirma)
- Maximale Dauer von 5 Jahren, danach kann ein neuerlicher Antrag gestellt werden
- Bei Zahlungsverzug von 2 Jahren wird das Grab sofort aufgelöst

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 38: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Über Antrag des Überprüfungsausschuss-Obmannes Christoph Riedl werden nachstehende Ausgabenüberschreitungen vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

<u>Überschreitungen</u>		
1/000-580	Gewählte Gdeorgane, DB (nicht budgetiert; Bgm und Substandverwalter)	683,20
1/000-7212	Gewählte Gdeorgane, Bezüge der gewählten Organe (Substanzverwalter)	900,00
1/000-753001	Gewählte Gdeorgane, Pensionsbeitrag an die SVA (Nachzahlung Stockhammer)	623,40
1/010-042	Zentralamt, Ankauf Computer Gemeindeamt (zu niedrig budgetiert)	10.443,94
1/010-050	Zentralamt, E-Auto-Ladestation (nicht budgetiert)	1.190,02
1/010-400	Zentralamt, GWG (Dockingstation, Kühlschrank, Flipchart, Handy, Beachflag)	166,36
1/010-510	Zentralamt, Geldbezüge der VB (zu niedrig budgetiert)	4.980,24
1/010-523	Zentralamt, Geldbezüge der nicht ganzjährig Beschäftigten (zu niedrig budgetiert)	5.566,39
1/010-616	Zentralamt, Instandhaltung von Maschinen (Kufgem-Programme)	3.594,44
1/010-631	Zentralamt, Telefon (Umstellung neue Telefonanlage)	2.998,09
1/010-729	Zentralamt, Sonstige Ausgaben (Mautkarte FloMobil, Getränke GR-Sitzg., schreddern)	855,91
1/023-042	Meldeamt, Ankauf Computer (zu niedrig budgetiert)	379,07
1/029-614	Rathaus, Inst. Gebäude (Reinigung) zu niedrig budgetiert	4.180,82
1/030-728	Bauamt, Flächenwidmungsplan (Bartl) zu niedrig budgetiert	4.211,68
1/163-042	Feuerwehr, Betriebsausstattung (wird vom Land rückerstattet)	980,57
1/163-4001	Feuerwehr, Dienstkleidung (zu niedrig budgetiert)	661,08
1/163-455	Feuerwehr, Chemische Mittel (zu niedrig budgetiert)	470,90
1/163-614	Feuerwehr, Instandhaltung von Gebäuden (zu niedrig budgetiert)	3.399,80
1/163-618	Feuerwehr, Instandhaltung Ausrüstung (zu niedrig budgetiert)	826,17
1/163-670	Feuerwehr, Versicherungen (zu niedrig budgetiert)	552,68
1/211-042	Volksschule, Betriebsausstattung (Telefonanlage) zu niedrig budgetiert	282,61
1/211-4001	Volksschule, Lehrmittel (Sprachförderung beantrag)	927,70
1/211-4002	Volksschule, Schul- u. Büroinventar (Land, Infracförderung € 50.000,00)	11.327,96
1/211-456	Volksschule, Schreib- u. Büromittel (Kopierpapier)	1.021,81
1/211-728001	Volksschule, Freizeitbetreuung (zu niedrig budgetiert)	45.083,47
1/211-7521	Volksschule, Betriebsbeiträge an Gemeinden (Gde Vals für 2 Schüler)	763,13
1/211-768	Volksschule, Schülerbeförderung (Detassis)	1.523,79
1/21101-7289	Neubau Volksschule, Planung (falsch budgetiert)	12.826,87
1/212-454	Mittelschule, Reinigungsmittel (zu niedrig budgetiert)	960,55
1/212-456	Mittelschule, Schreib- u. Büromittel (Kopierpapier) zu niedrig budgetiert	629,80
1/212-511	Mittelschule, Geldbezüge der VB (zu niedrig budgetiert)	3.745,00

1/212-614	Mittelschule, Inst. Gebäude (Reinigung)	27.998,66
1/212-616	Mittelschule, Inst. Maschinen (Umbau Zutritt)	3.174,88
1/212-700001	Mittelschule, Pacht Schulgebäude KG (Ende d. Jahres = Umbuchung auf NULL)	11.700,00
1/212-7001	Mittelschule, Betriebskosten (Ende d. Jahres = Umbuchung auf NULL)	23.400,00
1/212-711	Mittelschule, Öffentliche Abgaben (Wasser + Kanal) zu niedrig budgetiert	429,18
1/21201-728	Mittelschule Neubau, Planung (falsch budgetiert)	8.601,21
1/220-7511	Berufsbildende Pflichtschule, Betriebsbeitrag an Land (zu niedrig budgetiert)	1.352,05
1/220-771	Berufsbildene Pflichtschule, Beitrag an Land (falsch budgetiert)	6.705,99
1/240-042	Kindergarten, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Beton, Sonnensegel)	241,39
1/240-616	Kindergarten, Inst. Maschinen (Hokita)	3.678,92
1/249-7289	EKiZ, Entgelte für Planung (nicht budgetiert)	76.272,00
1/262-728	Sportplätze, sonstige Ausgaben (Lautsprecher)	555,30
1/264-511	Eishalle, Geldbezüge (Sloma)	3.979,56
1/264-582	Eishalle, DGB (Sloma)	1.521,17
1/264-614	Eishalle, Inst. Gebäude (Abdichtungsarbeiten+Reinigung)	16.743,17
1/264-757	Eishalle, Subvention an Eisschützenverein (Eishockey) nicht budgetiert	2.000,00
1/265-042	Tennisplatz, Ankauf Küche (zu niedrig budgetiert)	19.082,45
1/265-454	Tennisplatz, Reinigungsmittel (zu niedrig budgetiert)	587,49
1/265-614	Tennisplatz, Inst. Gebäude (Reinigung)	2.488,59
1/265-619	Tennisplatz, Inst. Tennisplatz (Mulcharbeiten, Bäume)	1.169,34
1/265-7109	Tennisplatz, Öffentlich Abgaben (Tourismusabgabe)	527,42
1/269-757	Sport und außerschulische Leibeserziehung (Außerord. Subvention Naturfreunde)	540,00
1/273-511	Gemeindebücherei, Gelbezüge der VB (zu niedrig budgetiert)	578,50
1/273-614	Gemeindebücherei, Insth. Gebäude (Reinigung)	385,84
1/3202-614	Musikschule, Instandhaltung Gebäude (Reinigung)	6.620,05
1/3202-618	Musikschule, Inst. Instrumente (zu niedrig budgetiert)	1.081,21
1/3202-729	Musikschule, Sonstige Ausgaben (Abschiedessen)	390,38
1/3202-751	Musikschule, Anteil Personalaufwand an das Land	17.015,51
1/363-729	Ortsbildpflege, Blumenschmuck	1.136,24
1/380-614	Einrichtung der Kulturpflege, Inst. Räume (Wartung, Reinigung)	1.253,16
1/390-729	Kirchliche Angelegenheiten, Sonstige Ausgaben (zu niedrig budgetiert)	488,57
1/429-413	Freie Wohlfahrt, Geschenke bei Altenbesuchen (zu niedrig budgetiert)	918,61
1/520-7109	Natur- und Landschaftsschutz, Öffentliche Abgaben (Tourismusabgabe)	236,58
1/612-600	Gemeindestraßen, Strom (zu niedrig budgetiert)	36,00
1/612-7109	Gemeindestraßen, Öffentliche Abgaben (Tourismusabgabe)	589,50
1/612-729	Gemeindestraßen, Sonstige Ausgaben (Vermessungen)	969,60
1/617-400	Bauhöfe, GWG (Dienstbekleidung)	1.290,50
1/617-614	Bauhöfe, Inst. Gebäude (Reinigung)	376,20
1/617-700	Bauhöfe, Miete Lagerplatz Bauhof (nicht budgetiert)	22.081,65
1/640-400	Straßenverkehr, Straßenverkehrszeichen (Verordnungen BH)	390,87
1/759-775	Sonstige Energieträger, Kapitaltransfer (Bioheizwerk, Gesellschafterzuschuß)	8.795,36
1/771-757	Fremdenverkehr, Subvention Meldewesen (zu niedrig budgetiert)	1.520,40
1/771-757001	Fremdenverkehr, Eigenmittelbetrag der Gemeinde (zu niedrig budgetiert)	535,00
1/815-610	Öffentliche Parkanlagen, Inst. Parkanlagen (Rep. Spielplätze)	1.447,72
1/815-617	Öffentliche Parkanlagen, Inst. Fahrzeuge (Treibstoff)	1.161,46
1/817-600	Friedhof, Strom (zu niedrig budgetiert)	564,00
1/817-614	Friedhof, Inst. Gebäude (Reinigung)	1.786,65

1/831-614	Schwimmbad, Inst. Gebäude (Reinigung, Thujen)	3.583,99
1/831-7109	Schwimmbad, Öffentliche Abgaben (Tourismusabgabe)	450,39
1/840-711	Grundbesitz, Öffentliche Abgaben (Wasser+Kanal)	857,55
1/850-616	Wasserversorgung, Inst. Maschinen (Jahresgebühr Waterloo)	1.183,91
1/851-617	Abwasserbeseitigung, Inst. Fahrzeuge (Treibstoff)	856,24
1/851-7299	Abwasserbeseitigung, Sonstige Aufwendungen (Bestandsvermessung Salfaun)	5.075,62
1/853-600	Wohngebäude, Strom	729,69
1/853-729	Wohngebäude, Sonstige Ausgaben (WE)	1.005,24
1/8594-341	Altersheim, Wohnbauförderungsdarlehen (VermögensKG)	7.054,85
1/8594-4591	Altersheim, Verbrauchsgüter (Masken, Schnelltests, Handschuhe)	2.997,89
1/8594-430	Altersheim, Lebensmittel	493,78
1/8594-454	Altersheim, Reinigungsmittel	5.052,23
1/8594-4591	Altersheim, Geringw.Verbrauchsgüter (Förderung Land)	14.581,35
1/8594-616	Altersheim, Inst. Maschinen und Anlagen (Wartungen)	12.431,09
1/8594-711	Altersheim, Öffentliche Abgaben (Tourismusabgabe)	809,82
1/8594-729	Altersheim, Sonstige Ausgaben (Psychologen)	3.766,18
1/8594-757	Altersheim, Heimkosten für Hilber Karl u. Eller Rosa (AH Axams)	2.626,00
1/8594-757001	Altersheim, Beitrag AMG (zu niedrig budgetiert)	540,00
1/870-010	E-Werk, KW-Kraftwerk Trins Unterstufe (zu niedrig budgetiert)	870,83
1/870-400	E-Werk, GWG (Tablet)	582,54
1/870-413	E-Werk, Fremdstrombezüge	8.206,90
1/870-711	E-Werk, Öffentliche Abgaben (EL-Abgabe)	1.659,28
1/900-042	Finanzverwaltung, Ankauf Computer (zu niedrig budgetiert)	460,33

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2022 und wünscht allen erholsame Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023.

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Der Bürgermeister:

Das Gemeinderatsmitglied:

Das Gemeinderatsmitglied:

Schriftführer*in: